



Industrie Service

## EG - Baumusterprüfbescheinigung

**Bescheinigungs-Nr.:** ABFV 742  
**Benannte Stelle:** TÜV Industrie Service GmbH TÜV SÜD Gruppe  
 (bis 31.03.2004 TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH)  
 Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
 Westendstraße 199, 80686 München - Deutschland  
**Bescheinigungsinhaber:** Zardoya Otis S.A.  
 Mendez Alvaro, 73  
 28045 Madrid  
 SPAIN  
**Antragsdatum:** 28.12.2004  
**Hersteller:** Zardoya Otis S.A.  
 Camino de Jolastokieta, 1  
 20017 San Sebastian  
 SPAIN  
**Produkt, Typ:** Bremsfangvorrichtung mit Bremseinrichtung als Teil der  
 Schutzeinrichtung für den aufwärts fahrenden Fahrkorb  
 gegen Übergeschwindigkeit, Typ TAA 24120 F  
**Prüflaboratorium:** TÜV Industrie Service GmbH  
 TÜV SÜD Gruppe  
 Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
 Westendstrasse 199, 80686 München - Deutschland  
**Datum und Nummer  
 des Prüfberichtes:** 12.01.2005  
 742  
**EU-Richtlinie:** 95 / 16 / EG  
**Ergebnis:** Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1)  
 zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen  
 Anwendungsbereich die grundlegenden Sicherheitsanfor-  
 derungen der Richtlinie.  
**Ausstellungsdatum:** 12.01.2005

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
 EU-Kennnummer: 0036

Peter Tkalec



Industrie Service

## Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABFV 742 von 12. Januar 2005

### 1. Anwendungsbereich

#### 1.1 Bremsfangvorrichtung (abwärts wirkend)

Zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb und Nennlast bzw. Gegengewicht bei Verwendung eines Fangvorrichtungspaares in Abhängigkeit von der Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers

Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	Gesamtmasse (kg) min. - max.
2,10	694 - 1789
2,70	694 - 1359

Für Zwischenwerte der maximalen Auslösegeschwindigkeit von 2,10 - 2,70 m/s kann die zugehörige maximale Gesamtmasse im Bereich von 1789 - 1359 kg durch lineare Interpolation ermittelt werden.

#### 1.2 Bremseinrichtung (aufwärts wirkend)

Zulässige Bremskraft bei paarweiser Verwendung der Bremseinrichtung in Abhängigkeit von der Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers

Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	Bremskraft (N) min. - max.
2,10	10889 - 28077
2,70	10889 - 21336

Für Zwischenwerte der maximalen Auslösegeschwindigkeit von 2,10 - 2,70 m/s kann die zugehörige maximale Bremskraft im Bereich von 28077 - 21336 N durch lineare Interpolation ermittelt werden.

#### 1.3 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und Bereich der maximalen Nenngeschwindigkeit

Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	2,10	2,70
Max. Nenngeschwindigkeit (m/s)	1,55 - 1,83	2,06 - 2,35

#### 1.4 Zu verwendende Führungsschienen

- |       |  |             |
|-------|--|-------------|
| 1.4.1 | Herstellungsart  | gezogen     |
| 1.4.2 | Oberflächenzustand der Laufflächen   | gedült*     |
|       | * Mineralöle ohne Wirkstoffzusätze (z. B. Schmieröle C nach DIN 51517, Teil 1) |             |
| 1.4.3 | Mindestlaufflächenbreite   | 20 mm       |
| 1.4.4 | Kopfdicke  | 8 oder 9 mm |

### 2. Bedingungen für die Bremseinrichtung

2.1 Da die Bremseinrichtung nur das abbremsende Element der Schutzvorrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss als Element der Geschwindigkeitsüberwachung in Aufwärtsrichtung und zum Einrücken der Bremseinrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet werden.

2.2 Die auf die Führungsschienen nach oben wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können (z. B. ohne die Führungsschienen nach oben zu verschieben).

### 3. Hinweise



Industrie Service

- 3.1 Die Bremskraft für die abwärts wirkende Bremsfangvorrichtung und die Bremskraft für die aufwärts wirkende Bremseinrichtung stehen aufgrund der konstruktiven Gegebenheiten in keinem festen Verhältnis zueinander, sie sind grundsätzlich getrennt voneinander einstellbar. Die unter 1.1 angegebenen zulässigen Gesamtmassen stehen demnach auch in keinem festen Verhältnis zu den unter 1.2 genannten zulässigen Bremskräften, die Grenzwerte dürfen jedoch nicht über- bzw. unterschritten werden.
- 3.2 Die zulässigen Bremskräfte der Bremseinrichtung sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, dass sie keine Verzögerung des leeren aufwärts fahrenden Fahrkorbes über  $1g_n$  erzeugen.
- 3.3 Die für eine Einstellung ermittelte Gesamtmasse der Bremsfangvorrichtung kann entsprechend EN 81-1 Anhang F, Abschnitt 3, Ziffer 3.4 a) 2) um 7,5 % über- bzw. unterschritten werden.
- 3.4 Zur Identifizierung, Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Umgebungs- und Anschlussbedingungen bzw. Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. TAA24120F vom 13. Mai 2004 beizufügen.
- 3.5 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

12 JAN. 2005



- GEPRÜFT -  
TÜV Industrie Service GmbH  
TÜV SÜD Gruppe  
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Westendstr. 199, D-89688 München  
Der Sachverständige

*Geget*

